

104  
**Wiener Rathaus-Korrespondenz.**  
Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michen**  
Wien, i. Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 20. April 1918. Nr. 104

Abgabe von sterilisierter Milch. In der kommenden Woche, das ist vom 22. bis 27. d.M. gelangt bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubereitungen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, sterilisierte Milch in Flaschen zur Ausgabe. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen sowie Kinder von 2 bis 6 Jahren, insofern sie hinsichtlich des Mehlbezuges bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind. Die Abgabe erfolgt für die erste Kategorie gegen Vorweisung der Nahrungsmittelzubereitungskarte und Abtrennung des Buchstaben X der gelben Mehlbezugskarte, für die zweite Kategorie gegen Vorweisung der grauen Milchkarte und Abtrennung sovieler Ziffernabschnitte der Mehlbezugskarte, als der auf Grund der Milchkarte abgegebenen Zahl von Flaschen entspricht. Auf jede schwangere, bezw. stillende Frau sowie auf jedes Kind entfällt eine Flasche sterilisierter Milch. Der Preis beträgt 2 K 10 h per Flasche.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 21. April bis 4. Mai werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereien gegen Abtrennung des Buchstaben D des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Der heutigen Korrespondenz liegt eine Kundmachung über die Regelung der Fleischabgabe an Mindestbemittelte bei. Es wird ersucht, folgendes hinzuzufügen:

Die 53. Woche für den Bezug von Fleisch für Mindestbemittelte endet am 24. d.M. (L bis R am 22., S bis Z am 24.) Die Abstempelung bei den Brotkommissionen beginnt am 23. d.M. Es empfiehlt sich daher für die Mindestbemittelten mit den Anfangsbuchstaben S bis Z, falls sie beabsichtigen, in Hin- und Rückwärts zu beziehen, ihre Einkaufsscheine erst nach dem 24. abzustempeln zu lassen, da sonst in dieser Woche sich Schwierigkeiten beim Bezuge des Wohlfahrtsfleisches ergeben könnten. Der Preis für das Wohlfahrtsfleisch bei den Verkaufsständen wurde von K 3.60 auf K 3.50 also für 20 dkg von 72 h auf 70 h behufs leichterer Manipulation mit dem Kleingeld herabgesetzt. Für Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute bleibt der Preis von K 3.60 auch fernerhin aufrecht.

Rindfleischbezug auf weisse Einkaufsscheine. In der mit Mittwoch

den 24. d.M. beginnenden Fleischabgabewoche für Einheits- bzw. Extremfleisch haben bei den Fleischverläufern bei Bezug der vollen Wochenmenge die Abschnitte IV und V des weissen Einkaufsscheines gleichzeitig, beim Bezuge der halben Wochenmenge gesondert zur Abtrennung zu gelangen.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 21. bis 28. April gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 12 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für ein kg.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch, 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung stehen bis jetzt 21 Geschäftsstücke, darunter Gewährung eines Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten, Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers, Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft, Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn, Verkauf der Liegenschaft des städtischen Epidemiespitals in der Triesterstrasse an den Krankensanstatenfonds und anderes. Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Franz Keim beim Bürgermeister. Der Freitag erschien der vaterländische Dichter Franz Keim bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner, um diesem für den ihm vom Gemeinderate verliehenen Ehrengehalt seinen tief empfundenen Dank abzustatten. In der Erwiderung betonte der Bürgermeister, dass die Zuerkennung dieses Ehrensoldes untr. Zustimmung des gesamten Gemeinderates ohne Unterschied der Partei als Erfüllung einer Ehrenpflicht im Hinblick auf die besonderen Zeitumstände erfolgt ist. Magistratsrat Hanisch dankte namens der persönlichen Freunde des Dichters und insbesondere namens des Wiener Sängerbundes, Schriftsteller Franz Christel gab der Freude der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft über die in der Zuwendung gelegene Würdigung ihres Ehrenmitgliedes Ausdruck.

Kartoffelsabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des unterhalb des Wortes „Gewerbeberechtigung“ befindlichen Teiles des Stammes der Kartoffelkarte.